



## Wuhlesyndikat über die Datei „Gewalttäter Sport“

# Wie verhältnismäßig ist ein Generalverdacht für Fußballfans?

**Hallo Unioner, heute wollen wir uns in unserem Beitrag mal einem Thema widmen, welches schon weit vor Pandemiebeginn deutlich reformbedürftig war und worauf die Pandemie – zumindest auf dem ersten Blick – keine Auswirkungen hatte.**

Denn eine für uns Fußballfans mittlerweile fast schon beiläufige Meldung machte in den vergangenen Tagen die Runde: Wieder einmal ist im vergangenen Jahr eine vierstellige Anzahl an Fußballfans in die Datei „Gewalttäter Sport“ aufgenommen wurden. Dass dies für viele Fußballfans nicht nur eine kleine Meldung ist, sondern ganz erhebliche Auswirkungen hat, dürfte jeder Eingetragene spätestens bei komischen Fragen bei der Grenzkontrolle im nächsten Urlaub erfahren haben.

Doch nicht nur unangenehme Fragen muss man mit einem Eintrag in diese Datei über sich ergehen lassen, sondern auch Stadionverbote können mit Verweis auf diese Datei von der Polizei vereinfacht ausgesprochen werden. Und dass, obwohl Vereine und Verbände die Hoheit über die Veranstaltungen und die Stadien haben und gleichzeitig aber keine Einsicht in diese Akte bekommen.

Darüber hinaus kann dieser polizeiliche Eintrag dafür sorgen, eine Sicherheitsüberprüfung nicht zu bestehen, was wiederum zur Folge haben kann, Probleme bei der Arbeitssuche oder gar im aktuellen Job zu bekommen. Diese Beispiele sind nicht einfach so an den Haaren herbeigezogen, sondern konkrete Tatsachen, die nicht nur wir, sondern mit uns auch eine Vielzahl von deutschen Fußballfans über sich ergehen lassen mussten und müssen (mit Stand 5. 1. 21 sind fast 8.000 Personen in der Datei gespeichert).

Aber wo ist das Problem, fragen sich jetzt viele. Wenn ich gewalttätig wurde und gegen Gesetze verstoße, dann muss ich mit den Konsequenzen leben. Das ist auch richtig, aber eben auch nur, wenn man nachweislich Gesetze gebrochen hat und verurteilt wurde. Denn erst dann gilt man in einem Rechtsstaat als schuldig. Für einen Eintrag in diese Akte muss jedoch keiner verurteilt worden sein. Es reicht, lediglich in der Nähe oder mit derselben Personengruppe unterwegs gewesen zu sein, und schon ist man grundsätzlich ein Gewalttäter und Gefährder. Die Personengruppe kann dabei eine beliebige Größe haben, und so braucht sich niemand zu wundern, wenn mal eben eine dreistellige Anzahl an Fans in diese Datei aufgenommen wird, beispielsweise wenn es zu Vorfällen, welcher Art auch immer, auf dem Weg zum Auswärtsspiel gekommen ist.

Die Idee der Polizei, Straftäter aufzunehmen, um präventiv Straftaten zu verhindern, ist nichts Neues und erst einmal aller Ehren wert. Wenn man aber als Fußballfan unter Generalverdacht gestellt wird, darf nachgefragt werden, wie sinnvoll und verhältnismäßig diese Datei Gewalttäter Sport ist. Hierzu ziehen wir einen Vergleich zu einer ähnlich großen Veranstaltung. Nehmen wir das Münchner Oktoberfest. Dort sind im Jahr 2019 263 Körperverletzungsdelikte festgestellt worden. Ob hier jedes Teil der Gruppe, in der sich ein Straftäter aufgehalten hat, auch in einer Akte als „Gewalttäter“ gebrandmarkt wurde, kann angezweifelt werden. Ob diese 263 Personen in eine zentrale Datei „Gewalttäter Oktoberfest“ aufgenommen wurden, dürfte auch mit nein beantwortet werden. Bei Fußballveranstaltungen ist das jedoch normal, und das, obwohl im Zusammenhang mit Fußballspielen in einem Jahr der ersten und zweiten Bundesliga 846 Körperverletzungsdelikte festgestellt wurden.

Klingt viel, das sind aber bei 612 Veranstaltungen (34 Spieltage x 18 Teams mit je 2 Begegnungen) pro Liga und Jahr lediglich knapp 1,5 Delikte pro Spieltag. Da ist das Oktoberfest mit ca. 27 Delikten pro Tag weitaus gefährlicher.

Nun ein weiterer, aus unserer Sicht, Skandal: Die Datei „Gewalttäter Sport“ der Zentralen Informationsstelle Sport (ZIS) wuchs im Jahr 2020 um weitere 1056 Personen an und das, obwohl zwischen März und April gar kein Fußball gespielt wurde, ab April bis Juli nur unter Zuschauerausschluss, ab der Saison 20/21 im September unter Teilzulassungen von Zuschauern und seit November wieder vor leeren Rängen. Entweder haben wir die große Revolution verpennt, oder die Polizei hat Leute in diese Datei aufgenommen, obwohl sie in keiner Weise gewalttätig wurden. Die Berichte über Gewaltexzesse beim Fußball liegen uns jedenfalls nicht vor. Gern kann uns ein gut informierter Leser eines Besseren belehren. Die dafür zuständige Ministeriumssprecherin wies darauf hin, die Aufnahme in diese Datei unterliegt bei jeder Person einer Einzelfallprüfung. Wenn dem so wäre, steht die Frage im Raum, wieso so viele Nichtverdächtige und Nichtverurteilte einen Platz in dieser Datei finden. Wird das in der ZIS einfach ausgewürfelt? Wenn es eh eine Einzelfallprüfung und ein langer Prozess ist, wieso werden die betroffenen Personen dann nicht benachrichtigt? Die Antworten auf diese Fragen bleiben dem Fan vorenthalten.

Wieso das ein Problem darstellt, haben wir schon erläutert, aber welche Konsequenzen sollten aus diesem Wissen gezogen werden? Verschiedene Fanverbände fordern die sofortige Löschung der Datei, allein aus den schon dargelegten Transparenzgründen. Ein anderes Vorgehen beobachten wir beim Verfassungsschutz, der öffentlich herausposaunt, wer den Ehrenplatz auf der Beobachtungsliste gewonnen hat. Es bekommen also Personen, die offiziell als „Verfassungsfeinde“ angesehen werden, eine Information darüber, dass sie auf einer Liste stehen, aber dem Fußballfan wird dies vorenthalten.

Die Taten dieser Menschen gelten verfassungsgemäß als weitaus schwerwiegender als sie ein Fußballfan je vollziehen könnte. Als verfassungsfeindlich werden Fußballfans glücklicherweise noch nicht angesehen, aber weshalb werden sie dennoch nicht darüber informiert, dass sie in diese Datei aufgenommen wurden? Dann könnten sich die Fans auch aktiv dagegen wehren. So muss jedoch erst einmal eine Anfrage gestellt werden, worauf man erst Monate später Antworten von der ZIS bekommt. Achtung Falle: Die Dateien werden jedoch nicht nur bundesweit erhoben, sondern zusätzlich von den einzelnen Bundesländern. Das bedeutet also: Die Anfrage darf an jedes LKA der Republik geschickt werden. Erst dann kann man rechtlich gegen diese Eintragungen in den Dateien der Länder vorgehen. Die zentrale und gleichzeitig dezentrale Speicherung der Daten bezeichnen Datenschützer als Farce. Schließlich werden die Informationen dadurch doppelt und dreifach gespeichert. Wie lange es also dauert, bis unrechtmäßig gespeicherte Daten gelöscht sind, kann sich jeder denken. Also wäre eine Information über den Eintrag in diese Datei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ebenso müssen Daten bei einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens direkt gelöscht werden und eine Personalienfeststellung darf nicht zu einer automatischen Speicherung der Daten in der Datei „Gewalttäter Sport“ führen, damit die Machtbesessenheit und der Datensammlungswahn der Polizeibehörden ein Ende haben.

Daran einen Anteil haben auch unsere „Freunde und Helfer“ der EGH Berlin, die mitnichten dazu da sind, uns das Leben zu erleichtern. Sondern viel mehr dafür die Sammlung solcher Daten zu veranlassen, uns zu überwachen und bestmöglich „unter Kontrolle“ zu behalten. Insofern können wir nur jedem Unioner raten, keinerlei Kooperationen mit diesen Leuten einzugehen, und sei es nur der „nette Plausch“ nebenbei. Denn auch hieraus versuchen die ihren Profit zu ziehen. Also bleibt standhaft, denn generell gilt: Keine Kooperation mit der Polizei! **Wuhlesyndikat 2002**